

Bescheinigung für

Name: Matrikelnummer:



Fach **Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa (Verbund-BA) / Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften (BA)**
PO-Version 2024 – Bereich Politikwissenschaft

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im **Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät** zur
Anrechenbarkeit von Modulen

Sprachnachweise (Nachweis erfolgt im Bachelorprüfungsamt bei der Anmeldung der Bachelorarbeit):

- Englisch (B2 GER)

BM11: BM Vergleichende Analyse Politischer Institutionen	Ja	Nein	6 LP
Modulprüfung (6/66) / Note			
Anm.			

BM12: BM Vergleichende Politische Ökonomie	Ja	Nein	6 LP
Modulprüfung (6/66) / Note			
Anm.			

BM13: BM Internationale Beziehungen	Ja	Nein	6 LP
Modulprüfung (6/66) / Note			
Anm.			

BM14: BM Europäische Politik	Ja	Nein	6 LP
Modulprüfung (6/66) / Note			
Anm.			

BM4: BM Statistik (SoWi): Sozialwissenschaftliche Datenauswertung	Ja	Nein	6 LP
Modulprüfung (6/66) / Note			
Anm.			

BM5: BM Methoden empirischer Sozialforschung	Ja	Nein	6 LP
Modulprüfung (6/66) / Note			
Anm.			

Von den folgenden Schwerpunktmodulen **SM3 bis SM7** müssen zwei absolviert werden.

SM3: SM Politische Institutionen	Ja	Nein	6 LP
Modulprüfung (6/66) / Note			
Anm.			

SM4: SM Repräsentation und Wahlen	Ja	Nein	6 LP
Modulprüfung (6/66) / Note			
Anm.			

Bescheinigung für

Name:

Matrikelnummer:



Fach **Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa (Verbund-BA) / Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften (BA)**
PO-Version 2024 – Bereich Politikwissenschaft

SM5: SM Vergleichende Politische Ökonomie Modulprüfung (6/66) / Note	Ja	Nein	6 LP
Anm.			

SM6: SM Internationale und Mehrebenenpolitik Modulprüfung (6/66) / Note	Ja	Nein	6 LP
Anm.			

SM7: SM Vertiefung Politikwissenschaft Modulprüfung (6/66) / Note	Ja	Nein	6 LP
Anm.			

In den folgenden Modulen müssen insgesamt 18 LP erworben werden.

BM1: BM Einführung in die Mikrosoziologie Modulprüfung (6/66) / Note	Ja	Nein	6 LP
Anm.			

BM2: BM Einführung in die Makrosoziologie Modulprüfung (6/66) / Note	Ja	Nein	6 LP
Anm.			

BM3: BM Einführung in die Psychologie Modulprüfung / Note (6/66)	Ja	Nein	6 LP
Anm.			

BM10: BM Sozialstrukturanalyse Modulprüfung (6/66) / Note	Ja	Nein	6 LP
Anm.			

EM1: EM Kooperatives Wirtschaften Modulprüfung (6/66) / Note	Ja	Nein	6 LP
Anm.			

EM2: EM Solidarisches Wirtschaften Modulprüfung (6/66) / Note	Ja	Nein	6 LP
Anm.			

Bescheinigung für

Name:

Matrikelnummer:



Fach **Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa (Verbund-BA) / Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften (BA)**
PO-Version 2024 – Bereich Politikwissenschaft

EM3: EM Innovation und nachhaltige Entwicklung im Globalen Süden Modulprüfung (6/66) / Note	Ja	Nein	6 LP
Anm.			

EM4: EM International Business und Wirtschaftsgeographie Modulprüfung (6/66) / Note	Ja	Nein	6 LP
Anm.			

EM5: EM BWL der Kooperative Modulprüfung (6/66) / Note	Ja	Nein	6 LP
Anm.			

SM1: SM Wirtschaftsgeographie I Modulprüfung (6/66) / Note	Ja	Nein	6 LP
Anm.			

SM2: SM Wirtschaftsgeographie II Modulprüfung (6/66) / Note	Ja	Nein	6 LP
Anm.			

SM3: Bachelorseminar Wirtschaftsgeographie Modulprüfung (6/66) / Note	Ja	Nein	6 LP
Anm.			

Bachelorarbeit (12 LP)	Ja	Nein	Note
Titel:			

Summe der anerkannten LP	
---------------------------------	--

Bescheinigung für

Name:

Matrikelnummer:

Fach **Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa (Verbund-BA) / Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften (BA)**
PO-Version 2024 – Bereich Politikwissenschaft



Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente (gesiegelt oder digital verifiziert) über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse, BA-Arbeit etc.) persönlich im Rahmen der Sprechstunde vorgelegt oder eingescannt als PDF zugemailt werden! Studiengangs- und Ortswechsler müssen zusätzlich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

Urkunde/Zeugnis oder

Transcript of Records der Hochschule

vom ____ / ____ / ____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Von der/dem Studierenden auszufüllen:

Hiermit beantrage ich die Anerkennung der Leistungen gemäß der Stellungnahme der Fachberatung und § 11 PO. Mir ist bekannt, dass dafür diese Stellungnahme sowie die oben genannten Originalnachweise (gesiegelt oder digital verifiziert) umgehend im zuständigen Prüfungsamt (im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung) einzureichen oder per Mail an die folgende Mailadresse zu senden sind: studienberatung-philfak@uni-koeln.de

Köln, den ____ / ____ / ____ Unterschrift: -----

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme und gemäß § 11 PO anerkannt. Die Anerkennung erfolgt unter Vorbehalt und wird erst mit der Einschreibung in das o.g. Studium wirksam. Mit dieser Anerkennung ist keine Gewähr auf die Vergabe eines Studienplatzes verbunden.

Im Auftrag der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters der Studienberatung

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt. Bei Rückfragen zur Anerkennung ist die fachübergreifende Studienberatung der Philosophischen Fakultät zeitnah zu kontaktieren:
studienberatung-philfak@uni-koeln.de

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Prüfungsausschusses für das Bachelor- und Masterstudium der Philosophischen Fakultät können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist gegen den Prüfungsausschuss für das Bachelor- und Masterstudium der Philosophischen Fakultät, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln (z.Hd.

Bescheinigung für

Name:

Matrikelnummer:



Fach **Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa (Verbund-BA) / Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften (BA)**
PO-Version 2024 – Bereich Politikwissenschaft

Herrn Dr. Iken) zu richten. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.